

Vergütungen

Was verdienen in der Radiologie tätige Ärzte in deutschen Kliniken?

von Jürgen Schoder und Christian Näser, Projektleiter der Studie „Führungskräfte in Krankenhäusern 2008“, Kienbaum Management Consultants GmbH

Die durchschnittlichen Gesamteinkommen der Chefärzte sind gegenüber 2006 um 3 Prozent gesunken. Oberärzte hingegen konnten ihre Einkommen im selben Zeitraum um etwa 8 Prozent steigern. Zu diesen Ergebnissen kommt die Kienbaum-Vergütungsstudie „Führungs- und Fachkräfte in Krankenhäusern 2008“. An der Befragung beteiligten sich 157 Krankenhäuser, die insgesamt Vergütungsinformationen für 1.011 Ärzte gemeldet haben. Dieser Artikel befasst sich speziell mit der augenblicklichen Vergütungssituation von Ärzten in der Radiologie, Isotopendiagnose, Röntgen und Radioonkologie (im Weiteren zusammenfassend als „Radiologie“ bezeichnet).

Vergütung Chefärzte in der Radiologie

Die oben erwähnten durchschnittlichen Einkommensentwicklungen bei allen Fachgruppen finden sich auch in der Radiologie wieder. Die Durchschnittseinkommen der Chefärzte sind hier gegenüber 2006 um fast 12 Prozent auf 320.000 Euro gesunken, wobei sich die Grundgehälter im gleichen Zeitraum um gut 18 Prozent auf 101.000 Euro erhöht haben.

Bei genauer Analyse stellt man fest, dass dies auf eine veränderte Vertragspraxis der Krankenhäuser zurückzuführen ist. Die Kliniken gehen vermehrt dazu über, den Chefärzten bei neuen Verträgen statt der Privatliquidation eine Bonusvereinbarung anzubieten. Die variablen Einkommensanteile liegen bei der Bonusvereinbarung um 50 Prozent unter denen der Privatliquidation, wie Sie auch der nachfolgenden Übersicht entnehmen können.

Noch vor zehn Jahren hatten über 90 Prozent der Chefärzte ein Liquidationsrecht. Inzwischen liegt dieser Prozentsatz bei Verträgen, die nicht älter als drei Jahre sind, bei nur noch 39 Prozent. Im Durchschnitt erzielten die Chefärzte mit alten Verträgen in 2008 4,5 mal so hohe variable Vergütungen wie die Kollegen mit neuen Verträgen.

Neben der variablen Vergütung besteht für Chefärzte die Möglichkeit, ihre Jahresgrundbezüge durch Einkommen aus Nebentätigkeiten zu erhöhen. Voraussetzung dafür ist eine Nebentätigkeitserlaubnis, die allerdings die meisten Positionsinhaber (80 Prozent) besitzen.

Die Höhe der Einkommen aus Nebentätigkeiten schwankt enorm: Es werden hier Werte von wenigen 1.000 Euro – zum Beispiel in der Anästhesie – bis zu Beträgen von weit über 100.000 Euro in der Radiologie im Jahr erreicht. Bei Letzteren betragen die Einkünfte aus Nebentätigkeiten im Durchschnitt 102.000 Euro.

Kennzahlen der variablen Vergütung bei Chefärzten				
	Liquidationsrecht (nach Abzug von Kostenerstattung, Vorteilsausgleich und Poolverpflichtung)	Beteiligungsvergütung	Bonusvereinbarung	Kombinationen
Gestaltungsform (in % der Berechtigten)	57 %	8 %	6 %	29 %
Ø Vergütungshöhe	178.000 €	109.000 €	86.000 €	105.000 €

Inhalt

- Neuer Service von Guerbet**
„Contrast Forum“ jetzt online
- Kindergeld**
Abgeltungsteuer und Einkünfte und Bezüge der Kinder
- Tarifrecht**
Anspruch des Chefarztes auf Überleitung in den TV-Ärzte?

Vergütung Oberärzte in der Radiologie

Die Oberärzte in der Radiologie konnten ihre Jahresgesamtbezüge um durchschnittlich 3 Prozent auf 103.000 Euro steigern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Oberärzte wesentlich geringere variable Vergütungsanteile in ihrem Gesamteinkommen haben als die Chefärzte. Daher führen die hohen Gehaltssteigerungen (seit 2006 plus 13 Prozent) auch zu einem gestiegenen Gesamteinkommen. Zusätzlich erhalten die Oberärzte eine höhere Vergütung für die Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienste.

Vergütung Fachärzte und Ärzte in Weiterbildung

Im Gegensatz zu den Chefärzten und Oberärzten spielt für die Ärzte (Fachärzte und Ärzte in Weiterbildung) weder die variable Vergütung noch die Nebentätigkeit eine größere Rolle für die Höhe ihrer Jahresgesamtvergütung. Sie erhalten im Jahr durchschnittlich 5.000 Euro (variable Vergütung) bzw. 4.000 Euro (Nebentätigkeiten) aus diesen Vergütungsbestandteilen.

Die Jahresgesamtbezüge der Ärzte betragen zurzeit durchschnittlich 67.000 Euro. Aus der Rufbereitschaft und den Bereitschaftsdiensten erhalten die

Ärzte im Jahr eine durchschnittliche Vergütung von 8.000 bzw. 12.000 Euro.

In der Übersicht unten auf dieser Seite sind die Jahresgesamtbezüge der einzelnen Arztpositionen in der Radiologie mit ihrer Schwankungsbreite aufgelistet. Dabei fällt auf, dass bei den Chefärzten der Durchschnittswert weit über dem Median liegt. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Durchschnittswerte durch den Einfluss einiger sehr hoher Einkommen nach oben gezogen werden.

Neben dem Durchschnitt und dem Median sind in der Übersicht noch das „obere Quartil“ und das „untere Quartil“ angegeben. Das bedeutet, dass 25 Prozent der Ärzte noch mehr bzw. weniger verdienen als der angegebene Wert. Somit erhalten zum Beispiel 25 Prozent der Oberärzte noch höhere Bezüge als die in der Übersicht für das obere Quartil angegebenen 131.000 Euro.

Quellenhinweis

Dieser Artikel basiert auf der Kienbaum-Vergütungsstudie „Führungskräfte in Krankenhäusern 2008“. Die Studie ist zum Preis von 750 Euro (zzgl. MWSt.) zu beziehen bei der Kienbaum Vergütungsberatung, Tel. 02261 703-200, Fax 02261 703-201, www.kienbaum.de.

Neuer Service von Guerbet „Contrast Forum“ jetzt online

Ab sofort steht Ihnen das „Contrast Forum“ online auf der Homepage von Guerbet zur Verfügung. Auf www.guerbet.de finden Sie die alten Ausgaben ab Jahrgang 2009 zum Download hinterlegt.

Die Ausgaben des ersten Jahrgangs 1 – 12/2008 können Sie per E-Mail unter der Adresse info@guerbet.de kostenlos anfordern.

Kindergeld

Abgeltungsteuer und Einkünfte und Bezüge der Kinder

Die Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 hat eine positive Änderung bei der Berechnungsweise der maßgebenden Einkünfte und Bezüge von Kindern (Jahresgrenze zurzeit 7.680 Euro) mit sich gebracht: Die bisherige Werbungskosten-Pauschale und der Sparer-Freibetrag sind zu einem alle Werbungskosten pauschal und abschließend berücksichtigenden Sparer-Pauschbetrag zusammengefasst worden. Dieser neue Sparer-Pauschbetrag mindert ab 2009 die Einkünfte; ein Ansatz als Bezüge – wie früher die den Freibetrag von 750 Euro und die Kostenpauschale von 180 Euro übersteigenden Kapitaleinnahmen – entfällt jedoch. Somit bleiben Kapitaleinnahmen des volljährigen Kindes bis zu 801 Euro im Jahr unberücksichtigt.

Praxistipp: Die frühere Kostenpauschale kann nunmehr für andere Bezüge genutzt werden.

Jahresgesamtbezüge der Ärzte in der Fachabteilung Radiologie, Isotopendiagnose, Radioonkologie und Röntgen				
	Chefärzte	Oberärzte	Fachärzte*	Ärzte in Weiterbildung*
Unteres Quartil	143.000 €	88.000 €	64.000 €	49.000 €
Median	238.000 €	105.000 €	75.000 €	59.000 €
Oberes Quartil	361.000 €	131.000 €	86.000 €	70.000 €
Durchschnitt	320.000 €	103.000 €	75.000 €	62.000 €

* Durchschnittswerte aller Abteilungen im Krankenhaus.

Tarifrecht**Gerichte bestätigen den Anspruch des Chefarztes auf Überleitung in den TV-Ärzte**

von RA Norbert H. Müller, FA für Arbeits- und Steuerrecht,
c/o RAe Klostermann, Dr. Schmidt & Partner, Bochum

Die Frage, ob der Chefarzt vom BAT (gegebenenfalls KF – kirchliche Fassung) in den TV-Ärzte (gegebenenfalls KF) übergeleitet werden muss, war seit Inkrafttreten des TV-Ärzte Mitte 2006 (KF Mitte 2007) wiederholt Gegenstand von Arbeitsgerichtsverfahren. Nun liegen gleich zwei aktuelle Entscheidungen vor, die für betroffene Chefarzte erfreulich sind: Zum einen sprach das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf am 31. Oktober 2008 einem Chefarzt die Gehaltsdifferenzen zwischen der bezogenen BAT-I-Vergütung und der höchsten Vergütungsgruppe IV des TV-Ärzte/VKA zu (Az: 10 Sa 1016/08), zum anderen kam das LAG Hamm am 22. Januar 2009 (Az: 16 Sa 1079/08) für den TV-Ärzte-KF zu dem Ergebnis, dass der klagende Chefarzt einen Anspruch auf Vergütung nach der höchsten Vergütungsgruppe – Ä 4 – hat und dass ihm die zugehörige Nachzahlung ab dem 1. Juli 2007 zusteht.

In dem vor dem LAG Düsseldorf verhandelten Fall ging es vor allem um die Auslegung eines Passus im Dienstvertrag des Chefarztes zu seiner Vergütung:

„Der Arzt erhält für seine Tätigkeit im dienstlichen Aufgabenbereich eine zusatzversorgungspflichtige Monatsvergütung nach der **jeweils** höchsten tariflichen Vergütungsgruppe für Angestellte, zurzeit BAT 1,

Ändert sich die Vergütung der vertraglich vereinbarten Vergütungsgruppe nach Inkrafttreten dieses Dienstvertrages, so ändert sich die Monatsvergütung im gleichen prozentualen Verhältnis von dem Zeitpunkt an, von dem an die Änderung der Vergütung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände in Kraft tritt.“

Nach Auffassung des LAG Düsseldorf kann diese Formulierung im individuellen Vertrag nur als gewollte und auch jahrzehntelang gelebte dynamische Vergütungsregelung entsprechend dem jeweils maßgeblichen Tarifwerk aufgefasst werden. Dies sei hier bereits aus dem Wort „jeweils“ abzulesen.

Das Argument, dass nach Ablauf des BAT der TVöD als Maßstab für die Vergütung von Chefarzten heranzuziehen sei, verwarf das LAG Düsseldorf: Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses habe es keine vergütungsrelevante Unterscheidung zwischen Angestellten und Ärzten gegeben. Daher stünde dem Chefarzt eine Monatsvergütung nach der jeweils höchsten tariflichen Vergütungsgruppe für „angestellte Ärzte“ zu, also dem TV-Ärzte/VKA.

LAG: Oberarzt erhält mehr als der Chefarzt – das ist lebensfremd

Das Argument, dass der TV-Ärzte/VKA für Chefarzte keine Anwendung findet und daher auch ein Vergütungsanspruch hiernach nicht gerechtfertigt sei, verwirft das LAG: Es sei lebensfremd anzunehmen, die Parteien hätten sich, wenn sie eine ausdrückliche Wahl zwischen den zwei unterschiedlichen Tarifwerken – BAT bzw. TVöD einerseits oder TV-Ärzte/VKA andererseits – getroffen hätten, für eine Entgeltregelung entschieden, nach

der der Chefarzt eine geringere Grundvergütung erhalten hätte als die ihm unterstellten Oberärzte.

Praxistipp: Jeder Chefarzt, der einen identischen oder ähnlichen Wortlaut in seinem Vertrag wie der Chefarzt aus dem vor dem LAG Düsseldorf verhandelten Fall hat, sollte seine Ansprüche nicht nur unverzüglich schriftlich geltend machen, sondern gegebenenfalls zumindest außergerichtlich versuchen, diese zeitnah durchzusetzen.

Fazit und Ausblick

Die Entscheidungsgründe des LAG Düsseldorf und auch des LAG Hamm stehen auch in eindeutigen Widerspruch zu den Begründungen eines Urteils des LAG Hessen (Urteil vom 15.8.2008, Az: 3 Sa 1798/07). Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung bundesweit und irgendwann dann wohl auch bundeseinheitlich auf Basis einer zu erwartenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt entwickeln wird. Daher hat das LAG Hamm zur kirchlichen Fassung des TV-Ärzte die Revision zugelassen.



Impressum

Herausgeber: Guerbet GmbH, Otto-Volger-Straße 11, 65843 Sulzbach/Taunus, Tel. 06196 762-0, <http://www.guerbet.de>, E-Mail: info@guerbet.de

Verlag: IWW Institut für Wirtschaftspublizistik Verlag Steuern Recht Wirtschaft GmbH & Co. KG, Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen, Telefon 02596 922-0, Telefax 02596 922-99

Redaktion: Dipl.-Kfm. Joachim Keil (verantwortlich), RA Heike Mareck, Dipl.-Kfm. Britta Link, RA Franziska David

Lieferung: Dieser Informationsdienst ist eine kostenlose Serviceleistung der

Guerbet GmbH

Hinweis: Der Inhalt des Contrast Forum ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der in ihm behandelten Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Contrast Forum gibt nicht in jedem Fall die Meinung der Guerbet GmbH wieder.